



Gemeinsam rocken
für reichlich

FLOCKEN

Produktübersicht:
MeinPlan Kids für den Nachwuchs

TARIF	MEINPLAN KIDS (FRV) – ALLE FAKTEN IM ÜBERBLICK
Eintrittsalter	Versorger: 18 bis 80 Jahre (bei Wahl von Versorgerbausteinen bis maximal 70 Jahre) Kind: 0 bis 18 Jahre
Laufzeit/Versicherungsdauer	mindestens 5 Jahre; Höchstendalter 85 Jahre
Beitrag	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ab 25 Euro pro Monat ▪ Einmalbeitrag: ab 3.000 Euro ▪ ereignisunabhängige Erhöhung (Nachversicherung): <ul style="list-style-type: none"> - bei Wahl einer Erlebensfallgarantie: der Jahresbeitrag kann maximal auf 50.000 Euro erhöht werden. - falls keine Erlebensfallgarantie eingeschlossen wurde, ist die Beitragshöhe monatlich flexibel anpassbar. ▪ ereignisabhängige Erhöhung: unbegrenzte Nachversicherung bei wichtigen Ereignissen wie beispielsweise Heirat oder Geburt eines Kindes ▪ einmalige automatische Beitragserhöhung einschließbar ▪ Beitragspausen: Stundung nach Vereinbarung ▪ Beitragsreduzierung: jederzeit möglich ▪ Beitragsdynamik: wählbar zwischen 3 und 10 Prozent des Vorjahresbeitrags
Beitragsfreistellung	Mindestvertragsguthaben ist 1.000 Euro, um Zahlungsschwierigkeiten zu überbrücken. Durch die Freistellung reduzieren sich die Leistungen aus dem Vertrag.
Beitragszahlungsdauer	5 bis 65 Jahre
Mögliche Versorgungsphase	Bis Alter Kind: 18 bis 27 Jahre
★ Zuzahlungen/Auszahlungen aus dem Fondsguthaben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zuzahlungen: ab 50 Euro möglich ▪ Auszahlungen aus dem Fondsguthaben: ab 200 Euro möglich
★ Cash-to-Go-Option	Auszahlungsmöglichkeit mit regelmäßigen monatlichen Auszahlungen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entnahmen aus dem Fondsguthaben (Anforderungen an verbleibendes Guthaben sind zu beachten) ▪ Mindestauszahlung 200 Euro pro Monat
★ Spar-Mit-Option	Zuzahlungen von Familie und Freunden bequem per Überweisung möglich
★ Baustein Versorgerschutz	Optional kann der Versorgerschutz eingeschlossen werden. Dann übernimmt die LV 1871 im Todesfall des Versorgers die Beiträge (bis zu 3.000 Euro Gesamtjahresbeitrag) bis zum Ende der Versorgungsphase. Mit drei Jahren Wartezeit.
★ Baustein BUZ3000/ PBZ3000	Optional kann die BUZ3000 bzw. PBZ3000 eingeschlossen werden. Dann übernimmt die LV 1871 im BU-Fall bzw. Pflegefall des Versorgers die Beiträge (bis zu 3.000 Euro Gesamtjahresbeitrag) bis zum Ende der Versorgungsphase. Mit drei Jahren Wartezeit.
★ Baustein BU-Option mit Pflegeschutz für das Kind	Optional kann die BU-Option mit Pflegeschutz für das Kind eingeschlossen werden. Damit ist das Kind von Vertragsbeginn an im Pflegefall abgesichert und kann zu späteren Zeitpunkten eine Berufsunfähigkeitsversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung abschließen.
★ Baustein Rechtsassistance	Optional kann die Rechtsassistance eingeschlossen werden. Dann können am Vertrag Beteiligte sich während der Versorgungsphase eine rechtliche Erstberatung zu Themen rund um die Familie einholen.
★ Erlebensfallgarantie	als Garantiemodelle stehen zur Wahl: <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Garantie: vollständige Investition in Fonds ▪ Beitragserhalt (dynamische Wertsicherung): Dem Versicherungsnehmer wird eine Erlebensfalleistung in Höhe des von ihm gewählten Beitragserhalts (zwischen 10 und 100 Prozent der eingezahlten Beiträge) garantiert. Die Teile des Beitrags, die nicht zur Sicherung der garantierten Erlebensfalleistung und zur Deckung der Kosten dienen, sowie sämtliche Überschüsse werden in dem oder den von Ihnen gewählten Investmentfonds angelegt.

Darstellung der Garantie	<ul style="list-style-type: none"> ▪ monatliche Guthabenaufteilung zwischen Fondsguthaben und konventionellem Sicherungsvermögen ▪ schwankungsarme Umschichtungen aufgrund Mindestinvestition im Deckungsstock ▪ höhere Investitionsquote in die gewählten Fonds ▪ Investition in Deckungsstock der LV 1871 attraktiv, zum Beispiel wegen guter Immobilienquote
Rentengarantiezeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ sehr lange Garantiezeiten wählbar, abhängig vom Alter bei Rentenbeginn. Die Rentengarantiezeit kann bis zum Rentenbeginn geändert werden. ▪ In diesem Zeitraum sind Hinterbliebene im Todesfall zuverlässig abgesichert
flexibler Rentenbeginn	zwischen 60 und 85 Jahren frei wählbar und verschiebbar
Rentenbezugsvarianten	<p>während der Rentenbezugszeit stehen zur Wahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ dynamische Rente: beginnt mit einem relativ niedrigen Wert und steigt dafür relativ stark an, optional mit Einschluss einer garantierten Rentensteigerung. ▪ teildynamische Rente: beginnt mit einem etwas höherem Wert als die dynamische Rente, steigt dafür aber nicht ganz so stark an. ▪ flexible Rente: beginnt im Gegensatz zur dynamischen und teildynamischen Rente mit dem höchsten Wert. Die Höhe der Rente ist gleichbleibend, solange die Überschussbeteiligung unverändert bleibt.
Rentengarantie	garantierter Rentenfaktor
Fondsanlage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ bis zu 20 Fonds gleichzeitig wählbar ▪ Mindestanteil beträgt 5 Prozent pro Fonds ▪ Auswahl aus einer Vielzahl von Fondslösungen und ETFs möglich ▪ Switchen und Shiften unbegrenzt kostenfrei möglich ▪ auch als Expertenpolice, ETF - Portfolio Plus oder Strategie Nachhaltigkeit erhältlich
Anlaufmanagement	minimiert das Risiko, zum falschen Zeitpunkt zu investieren (automatische Start-Optimierung für Einmalbeiträge und bei Zuzahlungen)
Ausgleichsmanagement	schichtet automatisch das vorhandene Fondsvermögen einmal jährlich entsprechend der gewählten Aufteilung um (automatisches Fondsmanagement für die optimale Zusammensetzung Ihrer Fonds)
Ablaufmanagement	schichtet automatisch schrittweise das Fondsvermögen in risikoärmere Fonds gegen Laufzeitende um (Vermögenssicherung 5 Jahre vor Rentenbeginn)
★ Lock-in-Funktion	sichert das erreichte Fondsvermögen während der Ansparphase zum Rentenbeginn ab
Todesfallschutz	<p>zur Wahl stehen 6 Varianten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beitragsrückgewähr ▪ Vertragsguthaben ▪ Vertragsguthaben, mindestens Beitragsrückgewähr ▪ Mindesttodesfallschutz ohne Risikofragen ▪ frei wählbare Todesfalleistung; Im Todesfall während der Aufschubzeit erhalten die Hinterbliebenen das zum Zeitpunkt des Todesfalles vorhandene Vertragsguthaben ausgezahlt. ▪ Keine Auszahlung an Hinterbliebene <p>Die Todesfalleistung ist in jedem Fall bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres des zu versorgenden Kindes auf 8.000 Euro beschränkt. Die Beschränkung kann mit Einwilligung aller Sorgeberechtigten (§§ 1626 ff BGB) des zu versorgenden Kindes ab Vollendung des 7. Lebensjahres aufgehoben werden.</p>
Ablaufleistung	<p>zur Wahl stehen 4 Varianten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ vollständige oder teilweise Kapitalauszahlung ▪ Verrentung des gesamten oder teilweisen Vertragsvermögens ▪ Kombination aus Kapitalabfindung und Rentenzahlung ▪ Übertragung der Fondsanteile auf ein Depot
★ Pflege-Option*	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verdoppelung der zum Rentenbeginn garantierten reduzierten Altersrente ▪ Überschussrente bei Pflegebedürftigkeit während des gesamten Rentenbezugs
★ eXtra-Rente*	höhere Altersrentenzahlung möglich bei entsprechender ärztlicher Einschätzung einer verminderten Lebenserwartung aufgrund schwerer Krankheit zum Rentenbeginn
vorläufiger Versicherungsschutz	bei Absicherung eines Todesfall- und/oder Berufsunfähigkeitsrisikos bei Unfall gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen
gesetzlicher Rahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kapitaleinkünfte innerhalb von Fondspolices bleiben während der Laufzeit steuerfrei ▪ kein Ausgabeaufschlag bei der Fondspolice

* Die eXtra-Rente ist nicht kombinierbar mit der Pflege-Option und umgekehrt.

★ Besonderheiten des Tarifs

Lebensversicherung von 1871 a. G. München
Maximiliansplatz 5 · 80333 München

Tel.: 089 / 5 51 67 – 18 71 · Fax: 089 / 5 51 67 – 12 12
info@lv1871.de · www.lv1871.de

partner.lv1871.de



Für hier beworbene Produkte gibt es ein Basisinformationsblatt. Dieses soll Ihnen ermöglichen, die grundlegenden Merkmale und Risiken des Produktes zu verstehen und mit Produkten anderer Anbieter zu vergleichen. Das Basisinformationsblatt können Sie bei uns unter oben angegebenen Kontaktdaten anfordern sowie auf unserer Website unter www.lv1871.de/basisinformationsblatt einsehen und herunterladen. Die in dieser Broschüre gemachten Angaben ersetzen nicht die im Einzelfall erforderliche Steuer- und Rechtsberatung. Die Informationen beruhen auf den derzeit geltenden Steuer- und Rechtsvorschriften (Stand Oktober 2019); künftige Änderungen sind möglich.